

[72] V. Mit höchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ist von den Gemeinden Wenigenjena und Lamsdorf für den 1. Januar k. Z. die Vereinigung dieser Gemeinden zu einem Gemeindebezirk beschlossen worden.

Weimar, den 9. August 1890.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:
Wofenins.